

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0176/2023/IV

Datum:
26.10.2023

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

Berichterstattung über die Zentrale Vormerkung Kita

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 28. November 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	14.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die erstmals vollständige Analyse der Datenauswertung der Zentralen Vormerkung nach Abschluss des Kitajahres 2021/2022 zur Kenntnis. Die Nutzung des vorhandenen Datensatzes dient zukünftig der Steuerung und Planung der Kindertagesbetreuungsangebote in Heidelberg.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Datenauswertung der Zentralen Vormerkung wurde erstmals nach Abschluss des Kitajahres vollständig analysiert und im Lenkungskreis mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen diskutiert. Dieser jährliche Rückblick dient als Grundlage für den Austausch mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen bezüglich der Betreuungsbedarfe der Eltern und dem Abgleich mit den jeweiligen Erfahrungen der Kitastandorte.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.11.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.11.2023

7 **Berichterstattung über die Zentrale Vormerkung Kita** Informationsvorlage 0176/2023/IV

Bürgermeisterin Jansen eröffnet den Tagesordnungspunkt, führt in die Thematik ein und verweist auf den eingebrachten **Sachantrag** der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (Anlage 03 zur Drucksache 0176/2023/IV) welcher als Tischvorlage verteilt ist.

Der Gemeinderat beschließt, dass das Tool zur zentralen Vormerkung dahingehend weiterentwickelt wird, dass hierüber künftig eine verbindliche Platzvergabe für Kitaplätze in Heidelberg erfolgt.

Bürgermeisterin Jansen übergibt das Wort zur weiteren Vorstellung des Themas an Herrn Mühlbach, Abteilungsleitung Jugendhilfeplanung und Grundsatzaufgaben sowie Frau Brech, Sachgebietsleitung Planung und Berichtswesen. Sie führen anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 02 zur Drucksache 0176/2023/IV) tiefer in die Thematik ein.

In der Aussprache melden sich zu Wort:

Stadträtin Kiziltas, Herr Knüpfer, Stadträtin Gernand, Stadträtin Heldner, Stadtrat Michelsburg

Die Aussprache umfasst folgende Themen:

- Wie wird mit den Absagen verfahren? Bekommen Eltern nach einer Absage andere Kitas vorgeschlagen als die, die sie Priorisiert haben?
- Wieso nutzen zwei Träger nicht das Verfahren der Zentralen Vormerkung?
- Wie nutzen die Kindertageseinrichtungen und Träger das Tool der Zentralen Vormerkung für Rückmeldungen an die Eltern?

Zu den Absagen antwortet Frau Brech, dass das Kinder- und Jugendamt nach einer Absage in Kontakt mit den Eltern trete. Alle zwei Monate starte das Kinder- und Jugendamt eine Abfrage bei den Kindertageseinrichtungen, wo es momentan freie Plätze in den Kindertageseinrichtungen gebe, um so zügig mit den Eltern Alternativen suchen zu können.

Herr Mühlbach antwortet, dass das Tool der Zentralen Vormerkung insbesondere ein Hilfsmittel für die Eltern sei und dass es kein Nachteil sei, dass zwei Träger nicht an diesem Tool teilnehmen würden. Die Eltern, die explizit bei diesen beiden Trägern einen Platz wünschen, finden auch ohne die Zentrale Vormerkung den Weg zu diesen zwei Trägern.

Zu der Frage wie die verschiedenen Kindertageseinrichtungen und Träger das Tool der Zentralen Vormerkung für Rückmeldungen an die Eltern nutzen, erläutert Frau Brech, dass nur sehr wenige keine Rückmeldung über das Tool geben würden. Hier bestünde dann Unterstützungs- und Schulungsbedarf, welche über den einmal jährlichen Lenkungskreis abgedeckt werden würde. Es gäbe seit neustem auch ein digitales Format für alle Anwenderinnen und Anwender der Kindertageseinrichtungen und Träger wo über das Tool Zentrale Vormerkung berichtet werde.

Bürgermeisterin Jansen und Frau Lasso, Amtsleiterin des Kinder- und Jugendamtes, weisen in Bezug auf den Sachantrag darauf hin, dass eine Platzvergabe durch Vertragsabschluss erfolge. Diesen Vertrag schließen die jeweiligen Eltern mit der Einrichtung vor Ort ab. Da nicht alle Kindertageseinrichtungen städtisch seien, könne das Kinder- und Jugendamt über das Tool der Zentralen Vormerkung keine verbindliche Platzzusage anbieten.

Stadträtin Gernand begründet den Sachantrag dahingehend die Kindertageseinrichtungen zu entlasten. Es gehe um die Digitalisierung und Prozessoptimierung. Das Tool solle um Warteliste, um Auskünfte wie viele Plätze in den Kindertageseinrichtungen noch frei seien et cetera ergänzt werden. Sie drückt aus, dass es um mehr Transparenz ginge.

Bürgermeisterin Jansen und Frau Lasso erläutern, dass sich die Kindertageseinrichtungen diese Arbeit der Platzvergabe ganz bewusst machen, da sich die Kindertageseinrichtung auch die Kinder aussuchen. So eine Aufgabe solle nicht von einem Tool übernommen werden.

Stadträtin Heldner und Stadtrat Michelsburg unterstützen die Erläuterungen von Bürgermeisterin Jansen und Frau Lasso und weisen darauf hin, dass die Zentrale Vormerkung, wenn man sich die Zahlen der Vormerkungen und Zusagen anschau, schon sehr gut funktioniere.

Aufgrund der Diskussion und Aussprache schlägt Frau Lasso einen gemeinsamen Termin mit Stadträtin Gernand im Kinder- und Jugendamt vor, um die Fragestellungen zur Zentralen Vormerkung zu besprechen und zu klären.

Daraufhin wird der **Sachantrag** (Anlage 03 zur Drucksache 0176/2023/IV) der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

Der Gemeinderat beschließt, dass das Tool zur zentralen Vormerkung dahingehend weiterentwickelt wird, dass hierüber künftig eine verbindliche Platzvergabe für Kitaplätze in Heidelberg erfolgt.
--

nicht zur Abstimmung gestellt und zurückgezogen.

Zusammenfassung der Information:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die erstmals vollständige Analyse der Datenauswertung der Zentralen Vormerkung nach Abschluss des Kitajahres 2021/2022 zur Kenntnis. Die Nutzung des vorhandenen Datensatzes dient zukünftig der Steuerung und Planung der Kindertagesbetreuungsangebote in Heidelberg.

gezeichnet
Stefanie Jansen
Bürgermeisterin

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Die Jugendhilfeplanung stellt Informationen zur Zentralen Vormerkung für Krippen und Kindergärten in Heidelberg bereit. Diese Daten sind von Relevanz für die Bedarfsplanung und Vergabe von Kindertagesbetreuungsplätzen der Stadt Heidelberg und liefern Einblicke in die Nutzung und Entwicklung dieses Instruments.

Die Zentrale Vormerkung, die seit dem 01. März 2021 in Heidelberg angeboten wird, ermöglicht es Familien mit Kindern im Alter von Geburt bis Schuleintritt, einen Betreuungswunsch für Krippe oder Kindergarten zu hinterlegen. Vormerkungen erfolgen vornehmlich online über die Homepage der Stadt Heidelberg oder postalisch. Die Platzvergabe obliegt den jeweiligen Betreuungseinrichtungen, und diese treffen die pädagogische Entscheidung, welchen Eltern ein Platz angeboten wird. Sollte keine der gewünschten Einrichtungen einen Platz bereitstellen können, haben Eltern die Möglichkeit, sich bei der Koordinierungsstelle Zentrale Vormerkung des Kinder- und Jugendamts über Alternativen zu informieren.

Die Zentrale Vormerkung wird in enger Kooperation mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen genutzt. Derzeit sind 44 von 46 Trägern an diesem Prozess beteiligt, was die Effizienz bei der Verarbeitung von Anfragen und der Organisation der Platzvergaben erheblich steigert. Sowohl Einrichtungen als auch Eltern nutzen die Zentrale Vormerkung nahezu ausschließlich.

Das Kindergartenjahr 2021/2022 konnte als erstes vollständiges und bereits abgeschlossenes Kindergartenjahr ausgewertet werden und wurde dem Lenkungskreis von Trägern für Kindertageseinrichtungen mit dem Datensatz zum Stichtag 09. Mai 2023 vorgestellt und analysiert. Ein Blick auf die statistische Auswertung zeigt, dass seit Beginn der Zentralen Vormerkung insgesamt 6.678 Vormerkungen erfasst wurden, wovon 2.535 im Kindergartenjahr 2021/2022 verzeichnet wurden. Die meisten Kinder, die vorgemerkt werden, sind zwischen null und zwei Jahren alt und wünschen sich einen Betreuungsplatz ab einem oder ab drei Jahren. Im Krippenbereich wird der Bedarf für verlängerte Öffnungszeiten von 27,9 % der Eltern angegeben, während es für die Ganztagesbetreuung 49,1% sind. Im Kindergartenbereich liegt der Bedarf für verlängerte Öffnungszeiten bei 25,3 % der Eltern, während 56,3 % die Ganztagesbetreuung bevorzugen. Erfreulicherweise konnten für den Großteil der Vormerkungen bereits Platzzusagen gemacht werden, nämlich für knapp 90 % der Vormerkungen im Kindergartenjahr 2021/2022.

Die Zentrale Vormerkung hat sich als ein äußerst effizientes Instrument erwiesen, um die bedarfsgerechte Betreuung von Kindern in Krippen und Kindergärten zu organisieren. Die Stadt Heidelberg wird diesen Prozess weiterhin begleiten und die Angebote einer bedarfsgerechten Betreuung mithilfe des vorhandenen Datensatzes zu steuern.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen hat die Informationsvorlage zur Kenntnis erhalten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n:	+ / - berührt	
DW1	+	Ziel/e: Familienfreundlichkeit fördern Begründung: Die Zentrale Vormerkung fördert die Familienfreundlichkeit, indem sie eine effiziente und transparente Möglichkeit bietet, Betreuungsbedarfe für Kinder in Kindertageseinrichtungen zu organisieren und zu planen, was den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert.
DW7	+	Ziel/e: Beratungs-, Dienstleistungs- und Serviceangebote im Stadtteil entsprechend der demographischen Entwicklung anpassen Begründung: Die zentrale Vormerkung ermöglicht es, Beratungs-, Dienstleistungs- und Serviceangebote im Stadtteil entsprechend der demographischen Entwicklung besser anzupassen, indem sie eine effiziente Ressourcenallokation und bedarfsorientierte Planung ermöglicht.
AB11	+	Ziel/e: Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern Begründung: Die zentrale Vormerkung erleichtert die Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben, indem sie eine bessere Planbarkeit und Zugänglichkeit zu Betreuungsleistungen ermöglicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Zentrale Vormerkung Datenauswertung Kindergartenjahr 2021/2022 (Nur digital verfügbar!)
02	Power Point Präsentation Zentrale Vormerkung für Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (Nur digital verfügbar!)